

Wahl und Amtszeit

Die Seniorenbeiräte werden in geheimer Wahl in einer Seniorenbürgerversammlung gewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre; eine Wiederwahl ist möglich. Es ist ein Mindestalter von 60 Jahren erforderlich (ausgenommen das im Gremium vertretene Stadtratsmitglied). Wohnsitz muss Trostberg sein.

Geschäftsordnung

Die Sitzungen des Seniorenbeirates sind öffentlich. Der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter im Amt sowie der Leiter des Sozialamtes sind zu den Sitzungen eingeladen. Sie haben bei allen Beratungen ein Mitsprache- aber kein Stimmrecht. Die Sitzungsbeschlüsse werden in einem Protokoll festgehalten. Über die wichtigsten Beratungspunkte wird anschließend im Trostberger Tagblatt berichtet.

Aufruf zur Mitarbeit

Zu den öffentlichen Sitzungen des Seniorenbeirates sind Zuhörer herzlich willkommen. Im Lokalteil des Trostberger Tagblattes wird auf die Sitzungen hingewiesen.

Kontakte

Es kann auch direkt Verbindung zu den einzelnen Seniorenbeiräten aufgenommen werden, um

- Anliegen vorzubringen
- Anregungen zu geben
- Auskünfte einzuholen

Die Namen der Mitglieder mit Telefonnummern finden Sie in diesem Blatt.

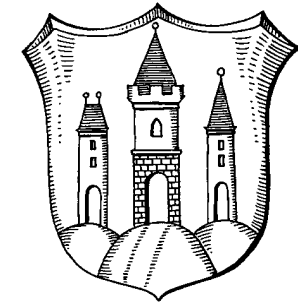
Merkblätter für Senioren

Es werden Merkblätter für Senioren erarbeitet, die in verschiedenen Situationen wegweisende Hilfen aufzeigen.

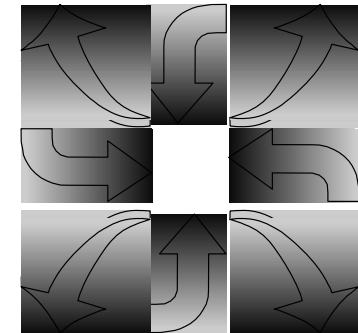
Derzeit gibt es folgende Faltblätter:

- Angebote für Senioren
- Trauerfall, Ratgeber für Hinterbliebene

Erhältlich im Rathaus, Zimmer 3



Seniorenbeirat der Stadt Trostberg



die Interessenvertretung
für alle älteren Mitbürger

März 2016

Gründung

Der Stadtrat von Trostberg hat am 30.04.1996 die Gründung eines Seniorenbeirates beschlossen.

Es wurden Richtlinien über dessen Zusammensetzung, Aufgaben, Rechte, Amtszeit und Geschäftsordnung verabschiedet (letzter Stand: 26.07.2001).

Zusammensetzung

Derzeit gehören dem Seniorenbeirat folgende Personen an:

Frau Helma Asböck	☎	61884
Frau Monika Grassl	☎	3847
Herr Dr. Hans Haußer	☎	63569
Herr Dr. Georg Hellwig	☎	61759
Herr Dr. Klaus Holzrichter	☎	862266
Herr Wolfgang Huber	☎	61759
Herr Dr. Alfons Knott	☎	5352
Herr Günter Reindl	☎	9884987
Frau Helma Sturm	☎	62039
<u>Frau Ingrid Weh</u>	☎	<u>7420</u>
Frau Marianne Penn	☎	5974

als Sozialreferentin des Stadtrates

Aufgaben

- Der Seniorenbeirat berät den Stadtrat in Seniorenangelegenheiten und einschlägigen Projekten.

In allen Angelegenheiten, die in irgendeiner Weise die Belange von Senioren berühren, kann der Seniorenbeirat im Stadtrat seine Vorstellungen einbringen.

- Er ist Ansprechpartner für ältere Bürger, Vereine und den Stadtrat.

Alle älteren Mitbürger sind aufgerufen, ihre Belange den Seniorenbeiratsmitgliedern vorzutragen.

- Der Beirat plant und führt Aktionen durch.

Dazu gehören Senioren-Bürgerversammlungen, Organisation von Fachvorträgen oder Nachbarschaftshilfen, usw..

- Der Seniorenbeirat unterbreitet Vorschläge für die Verwendung der vom Stadtrat für die Seniorenarbeit bereitgestellten Mittel.

Die von den Vereinen eingereichten Anträge werden geprüft und ein Verteilungsvorschlag erarbeitet.

Rechte

- Der Stadtrat ist gehalten, Anträge und Empfehlungen des Seniorenbeirates zügig zu bearbeiten.

Vom Seniorenbeirat an den Stadtrat gerichtete Anträge und Eingaben werden von diesem nach Möglichkeit in der nächstfolgenden Sitzung behandelt.

- Dem Seniorenbeirat soll von Stadtrat und Verwaltung, bei allen seinen Aufgabenbereich berührenden Fragen, rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Soweit erkennbar ist, dass bei einem städtischen Projekt Belange von Senioren berührt werden, sind sowohl der Stadtrat als auch die Verwaltung gehalten, vorab den Seniorenbeirat darüber zu informieren und dessen Stellungnahme einzuholen. Entsprechende Vorschläge sind dann zu prüfen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen.